

Kirchenaustritt erklären

Sie möchten aus der evangelischen oder katholischen Kirche austreten.

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Bremische Evangelische Kirche](#)
- [Katholischer Gemeindeverband Bremen](#)
[Infopunkt URBI](#)
- [Standesamt Bremen-Mitte](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Mo. 03.02.25 um 08:05
- [Standesamt Bremen-Nord](#)

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Standesamt Bremen-Mitte** am [Mo. 03.02.25 um 08:05](#)

Basisinformationen

Der Austritt aus der evangelischen oder katholischen Kirche kann in Bremen bei den folgenden Stellen erklärt werden:

- **Bremische Evangelische Kirche:**
 - Haus der Kirche
Franziuseck 2-4
28199 Bremen
Tel: +49 421 5597 0
Sie können einen Termin einfach und bequem online vereinbaren. Den Link zur Terminvergabe der Bremischen Evangelischen Kirche finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Online-Terminbuchung Bremische Evangelische Kirche".
- **Katholische Kirche:**
 - Infopunkt URBI
Hohe Straße 7
28195 Bremen
Tel.: +49 421 3694 0
 - In Bremen-Nord auch bei den jeweiligen katholischen Pfarrämtern in Bremen-Nord.

Alternativ kann die Unterschrift auf einer Austrittserklärung von den folgenden Stellen beglaubigt werden:

- bei allen Notarinnen und Notaren,
- beim Standesamt Bremen-Mitte, wenn Ihre Postleitzahl mit den Ziffern 281, 282 oder 283 anfängt und
- beim Standesamt Bremen-Nord, wenn Ihre Postleitzahl mit den Ziffern 287 anfängt

Die Austrittserklärung wird Ihnen ausgehändigt. Bitte senden sie diese an die zuständige Kirche.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis oder Reisepass

Verfahren

Sie können den Austritt direkt bei den jeweiligen Kirchen erklären oder die Unterschrift unter Ihrer Austrittserklärung von den Notarinnen und Notaren beglaubigen lassen.

Soweit die Beglaubigung ihrer Unterschrift in dem jeweils zuständigen Standesamt erfolgen soll, haben Sie die Möglichkeit, die Austrittserklärung vorab auszufüllen und im Standesamt unter Vorlage des Personalausweises zu unterschreiben. Die Unterschrift wird gegen eine Gebühr vom Standesbeamten beglaubigt.

Die Erklärung schicken Sie per Post an die zuständige Kirche, damit der Kirchenaustritt durch den Eingang bei der Kirche wirksam wird. Angehörige der römisch-katholischen Kirche, die in Bremen-Nord wohnhaft sind, senden die Austrittserklärung an das zuständige Pfarramt, da Bremen-Nord zum Bistum Hildesheim gehört.

Die Kirchensteuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Erklärung des Kirchenaustritts wirksam geworden ist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe möglich.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

5,50 EUR für die Beglaubigung der Unterschrift